

B e s c h l u s s

des Präsidiums des Amtsgerichts Essen – Steele

I.

Mit Beschluss nach § 22c Abs. 1 S. 4 GVG vom 30.09.2021 hat das Präsidium des Landgerichts Essen im Einvernehmen mit den Präsidien der Amtsgerichte Essen-Borbeck, Essen Steele und Hattingen beschlossen, dass gemäß § 2 der Verordnung über die Zusammenfassung von Geschäften des Bereitschaftsdienstes bei den Amtsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen (Bereitschaftsdienst - VO - § 22c GVG) die Geschäfte des Bereitschaftsdienstes für die vorgenannten Amtsgerichte ab dem 01.10.2021 dem Amtsgericht Hattingen zugewiesen werden.

II.

Das Präsidium des Amtsgerichts Essen-Steele erklärt weiterhin seine Zustimmung für die Fortführung der Zusammenfassung der Geschäfte des Bereitschaftsdienstes im Sinne des Beschlusses des Präsidiums des Landgerichts Essen vom 30.09.2021 ab dem 1. Januar 2022 sowie zur Heranziehung von Frau Richterin Birnbaum-Johnen im Rahmen des konzentrierten Bereitschaftsdienstes entsprechend dem beigefügten Bereitschaftsdienstplan.

Essen-Steele, den 15.12.2021

Das Präsidium des Amtsgerichts

Nitsch

Krause

Werner

May

Dr. Bertling